

inklusive Bildungsangebote eingesetzt werden. Gemeinsam mit den Schulträgern müssen inklusive Bildungsangebote weiter entwickelt werden.

Zu 2.

Die Entwicklung der Haasenburg hat gezeigt, dass es einen deutlichen Verbesserungsbedarf in den Heimaufsicht des Landes Brandenburg gibt. Dabei ist zum einen notwendig, dass die Zahl der Mitarbeiter erhöht und das unangemeldete Kontrollbesuche auch Standard in der Heimaufsicht Brandenburgs werden. Zum anderen sollte die Kontrolle der Einrichtungen und die Erteilung bzw. Auferlegung von Auflagen zur Betriebserlaubnis der Träger strukturell voneinander getrennt werden.

Außerdem muss darüber nachgedacht werden, dass auch die örtlichen Träger der Jugendhilfe Kontrollmöglichkeiten für diese Einrichtungen erhalten. Dies sollte in Ergänzung für eine bessere Heimaufsicht möglich sein.

Zu 3. und 4.

Ob unabhängige Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit tangierenden Sozialleistungen als fachliche Korrektur bei problematischem oder rechtswidrigem Handeln der zuständigen Behörden denkbar sind, ist in der Landespolitik bislang nicht offensiv diskutiert worden. Eine rechtliche Verankerung wäre nur dann sinnvoll, wenn es gelingt diese Stelle auch mit wirksamen Interventionsmöglichkeiten auszustatten. Auch die Frage, wie die Unabhängigkeit sowohl gegenüber den örtlichen als auch dem überörtlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe gewährleistet werden kann, müsste in diesem Zusammenhang geklärt werden. Möglicherweise sind aber unabhängige Ombudsstellen ein interessanter Ansatz Betroffene im Erreichen ihres Anliegen zu unterstützen und die Träger örtlichen Jugend- und Sozialhilfe fachlich stärker zu begleiten. Über die Stärken und Schwächen dieses Ansatzes sollte in der kommenden Legislaturperiode stärker diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gordon Hoffmann  
Bildungs- und Jugendpolitischer Sprecher